

Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

16. Dezember 2020
35. Jahrgang
Nummer 443



GEMEINSAM kreativ

Das Wittelsbacher Schloss diente als Vorlage für eine Reihe wunderbarer Bilder, die im Rahmen der »Blauen Stunde« der »CAB Offenen Behindertenarbeit Friedberg« entstanden sind. Gemalt wurden die teils winterlichen, teils farbenfrohen Motive von einer Gruppe unter der Leitung von Ingrid Dosch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der »Blauen Stunde« treffen sich einmal im Monat, um gemeinsam einen Nachmittag zu verbringen. Neben kreativen Angeboten wurden auch schon gemeinsam Waffeln gebacken, ein Café besucht und bei Spaziergängen die Gegend erkundet. Die »CAB Offene Behindertenarbeit Friedberg« in der **Hermann-Löns-Straße 6** ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke. Neben **Freizeitaktivitäten** werden **Beratung** und ein **familienunterstützender Dienst** angeboten. Was unter den derzeitigen Umständen möglich ist, erfahren Sie auf www.cab-b.de oder unter **Tel. 0821-59767371**.

friedberg beflügelt
www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine in der Max-Kreitmayr-Halle

Do. 14.01., 18.30 Uhr: Planungs- und
Stadtentwicklungsausschuss
Do. 21.01., 18.30 Uhr: Stadtrat

Fraktionskolumnen auf S. 3

Das Schloss fürs Wohnzimmer



Die Stadt Friedberg bietet in diesem Jahr die inzwischen dritte **Sammelausgabe** der **Schloss-Weihnachtskugel** an. Der Christbaumschmuck mit einem von **Barbara Bläßing** gestalteten Motiv ist zum Preis von jeweils **12,90 Euro** im **Bürgerbüro** erhältlich. Bläßing wohnt in Stätzing. Mit der Malerei beschäftigt sich die Künstlerin seitdem ihre Zwillinge im Jahr 2000 von zu Hause ausgezogen sind. Die gelernte Friseurin entdeckte ihr Hobby zunächst durch VHS-Kurse, bevor sie ihre Fertigkeiten und Techniken in zahlreichen Aquarell- und Acryl-Seminaren erweiterte. »Malen ist für mich ein großes Glück und die beste Entspannung für Körper, Geist und Seele«, erklärt Bläßing.

Corona: Informieren Sie sich!

Immer noch sind in unserer Region wie auch bundesweit hohe **Corona-Fallzahlen** zu vermeiden. Das öffentliche Leben in Deutschland im Dezember und wohl auch im Januar ist weiterhin massiv heruntergefahren. Das Ziel ist es, die **unkontrollierte Ausbreitung** des Coronavirus zu stoppen und die **Kapazitäten des Gesundheitssystems** nicht zu überlasten. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in den Medien, auf den Webseiten des Landratsamtes Aichach-Friedberg www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de über die jeweils aktuell geltenden Regelungen.



Frohes Fest!

Der **Friedberger Stadtbote** verabschiedet sich mit seiner letzten Ausgabe in diesem Jahr in eine kleine **Winterpause**. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern trotz aller Corona-bedingten Widrigkeiten **besinnliche Feiertage** sowie einen **gelungenen und gesunden Start in 2021!** Mit dem Erscheinen des ersten Stadtboten im neuen Jahr am **Mittwoch, 20. Januar**, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.



sska.de · blog.sska.de

Unser Beratungs.Center steht Ihnen in allen Finanzfragen umfassend zur Seite. Unser Ziel ist es, Sie durch ausgezeichneten Service und hohe Beratungsqualität zu überzeugen.

Persönliche Beratung:
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr
bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung.

 **Stadtsparkasse
Augsburg**



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

ein Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu, das so wohl niemand vorhergesehen hatte. Ursprünglich beschäftigte sich das politische Friedberg mit der Kommunalwahl, die auch einen großen organisatorischen Einsatz der Stadtverwaltung bedeutet. Doch statt durch die Kommunalwahlen wurde 2020 durch die Pandemie in einem völlig unvorhersehbaren Ausmaß geprägt. Seit Mitte März befinden wir uns mehr oder weniger in einem Notfallmodus, alles steht immer unter der Überschrift »geht das noch?« und dreht sich um Corona.

Aber wie so oft: In Krisenzeiten zeigt sich, auf wen man zählen kann. Initiativen für Alleinstehende und Bedürftige aus unserer Jugend heraus, aus den Kirchen, dem Bürgernetz, den Vereinen, vor allem auch den Feuerwehren und der Wasserwacht, das war beeindruckend und anrührend zu sehen. Wir sind zusammengerückt, haben Initiativen zugunsten der Gastronomen und Einzelhändler gegründet und Nachbarschaftsinitiativen zum gemeinsamen Musizieren auf Abstand. Kulturveranstaltungen in völlig neuem Gewand wurden konzipiert. Noch einmal zeigte sich dieser inspirierende, ungebrochene Gemeinschaftsgeist in unserer Stadt bei den vielen Ersatzveranstaltungen für den ausgefallenen Karitativen Christkindmarkt.

Als Stadt haben wir versucht, die Initiativen zu unterstützen und den Betroffenen ein fairer Partner zu sein und die Auswirkungen der Pandemie abzumildern. Aus der guten Ausgangssituation der letzten Jahre heraus war das möglich. Aber auch die Stadt muss deutliche Einnahmeverluste verkraften und sieht sich mit ersten Hochrechnungen für die kommenden Jahre konfrontiert, die nichts Gutes erwarten lassen. Aber auch hier gilt: In der Krise muss man sich bewähren!

Was steht 2021 an? Zuerst ist der Umbau der Bahnhofstraße zu nennen. Ab dem 18. Januar als offiziellem Baustart werden die Stadtwerke und danach die Tiefbauabteilung die Bahnhofstraße von der Ludwigstraße bis zum Stadtgraben komplett neu machen. Dazu wird der Stadtgraben durchgehend ausgestaltet und das Kriegerdenkmal und der Platz völlig neu umgebaut. Wir starten im Frühjahr mit dem ersten Bauabschnitt für den neuen Baubetriebshof an der Deponie. Und wir schließen das bezirkswest größte kommunale Wohnbauförderungsprojekt in der Afrastraße ab. In Derching und Bachern versuchen wir die Ortsentwicklungskonzepte drei und vier zu starten. Viel zu tun haben wir mit Bauleitungsverfahren, derzeit 50 Stück, mit Straßen- und Gebäudesanierungen. Sie sehen: Die Hände legen wir nicht in den Schoß, im Gegenteil.

Ihnen wünsche ich in dieser besonderen Adventszeit, dass Sie sich auf das konzentrieren können, was Ihnen wichtig ist im Leben. Und das ist bei uns selten etwas, was sich für Geld kaufen lässt. Feiern Sie schön das Weihnachtsfest, denken Sie an die vielen Opfer der Pandemie, darunter auch diejenigen, die unter den Kontaktbeschränkungen leiden und schauen wir gemeinsam in ein neues Jahr, das uns hoffentlich wieder mehr Licht bringen wird.

Alles Gute Ihnen und bleiben Sie gesund!

Ihr Roland Eichmann



Sternenglanz und Lichterzauber: Friedberg im Advent

Ausgehend vom hell leuchtenden Stern auf dem Vorplatz der Stadtpfarrkirche St. Jakob (Foto), kann die Stadt in diesen Tagen – sollten es die aktuell geltenden Corona-Regelungen erlauben – bei einem Spaziergang entlang des ursprünglichen Stadtmauerverlaufs erkundet werden. Friedberger Kindergärten und Schulen sowie Anwohner halfen mit, die Tannenbäume entlang des stimmungsvollen »Sternrundgangs« zu schmücken. Der Wegverlauf ist ausgeschildert, kann aber auch online unter www.friedberg.de heruntergeladen werden. Der Stern vor St. Jakob bietet eine tolle Gelegenheit für fotografische Weihnachtsgrüße – auch über die Stadtgrenzen hinaus. Ebenfalls dort zu finden ist eine »Musiksäule«. Unter dem Motto »Frohes Fest« liefert diese Installation des Aktiv-Rings Friedberg passende weihnachtliche Klänge.

Verbesserungen im ÖPNV

Der ÖPNV-Beauftragte der Stadt Friedberg, Manfred Schnell, informiert:
Der Fahrplanwechsel am 13.12.2020 bringt eine Ausweitung des Angebots – Teil II

Wie in der letzten Ausgabe des Friedberger Stadtboten berichtet, erhalten mit dem neuen Fahrplan einzelne Gebiete von Friedberg (insbesondere Haberskirch-Ost, Haberskirch, St. Afra und Lindenau) ein deutlich besseres Angebot an Fahrtmöglichkeiten mit dem Anrufsammeltaxi (AST). Für die anderen Ortsteile war dies bisher an Wochenenden und zu Tagesrandzeiten bereits der Fall.

Das Anrufsammeltaxi ist ein Service, mit dem die Fahrgäste des ÖPNV günstig auch dann mobil sind, wenn Busse mangels Nachfrage nur selten oder überhaupt nicht fahren können. Für das AST melden Sie sich telefonisch 45 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit bei Taxi-Ruf (Tel. 08208-95 95 85) an. Sie werden dann an der entsprechenden Bushaltestelle abgeholt. Über die konkreten Abfahrtszeiten informiert die AVV-Fahrplanauskunft online (www.avv-augsburg.de), die App des AVV oder auch ein Aushang an der jeweiligen Haltestelle. Über den Kundenservice des AVV (Tel. 0821-15 70 00 oder kundencenter@avv-augsburg.de) wird auf Wunsch ein individueller Fahrplan an Sie versandt.

Für alle Fahrten innerhalb des Stadtgebiets Friedberg gilt Preisstufe 1 (derzeit maximal 1,60 Euro pro Person – Streifenkarte oder Online-Kauf ist günstiger). Zurzeit sucht die Stadt Friedberg mit dem AVV eine Lösung, wie der reguläre Aufpreis für das AST (2,50 Euro je Person und Fahrt) von der Stadt pauschal für alle AST-Fahrten übernommen werden kann. Damit wäre das Anrufsammeltaxi nicht teurer als eine normale Busfahrt. Der besondere Vorteil beim AST: Die Rückfahrt von Friedberg erfolgt auf Wunsch am Zielort bis vor die Haustüre.

Das AST fährt zu vorgegebenen Zeiten im Stundentakt, in der Regel ab morgens, ca. 7.30 Uhr, in Richtung Friedberg, bis kurz nach Mitternacht, wobei der Anschluss am Friedberger Bahnhof vom und zum letzten Zug aus und nach Augsburg gesichert wird. Die Fahrzeuge sind über das »AST«-Schild des AVV in der Windschutzscheibe erkennbar. In Friedberg werden die Haltestellen Marienplatz, Garage Ost, Krankenhaus, Bahnhof und die Haltestelle in der Marquardtstraße angefahren.

Fragen und Anregungen zum Thema ÖPNV gerne an: oepnv@friedberg.de

Bahnhofstraße: Baubeginn im Januar

Mit den Wasserleitungs-/Kanalarbeiten der Stadtwerke Friedberg starten am 18. Januar 2021 – insofern das Wetter mitspielt – die Baumaßnahmen in der nördlichen Bahnhofstraße. Bis Mai 2022 wird diese komplett saniert. Die Kanalleitungen und Straßenbeläge werden erneuert. Eine Dauerbepflanzung, ein taktiles Bodenleitsystem für behinderte Menschen sowie die Erneuerung des Kriegerdenkmals sind geplant und tragen somit langfristig zur Attraktivität der Friedberger Innenstadt bei. Während der gesamten Dauer der Maßnahme ist die Bahnhofstraße ab der Kreuzung Ludwigstraße gesperrt. Die Geschäfte sind jedoch durchgehend erreichbar. Die Stadtverwaltung hat Anwohner und Gewerbetreibende im Rahmen einer eigenen Informationskampagne benachrichtigt und steht für Fragen zur Verfügung. Kontakt per Mail an: umbau-bahnhofstrasse@friedberg.de Weitere Infos in der kommenden Ausgabe des Friedberger Stadtboten.

Anzeige:

FÜR IHRE MITARBEITER
Das Erlebnis-Geschenk!

Sagen Sie „Danke“ zu Ihren verdienten Mitarbeitern: mit dem CityScheck Friedberg!

Die Einkaufsgutscheine werden in über 50 Geschäften in Friedberg und auf dem Wochenmarkt akzeptiert.

als kleiner Bonus – steuerfrei bis 44 EURO
... statt Ihrer ausgefallenen Weihnachtsfeier
... unterstützt die Friedberger Gastronomie und Geschäftswelt

EINKAUFSGUTSCHEIN

CityScheck Friedberg 11€
CityScheck Friedberg 22€

Den CityScheck erhalten Sie an folgenden Stellen:

- > Buchhandlung - Papeterie Gerblinger, Ludwigstraße 18
- > Eisenhandlung Kniess, Marquardtstraße 1
- > PatchWork - Haus für Handarbeit, Bauernbräustraße 4
- > Zweirad Pfundmeir, Ludwigstraße 38
- > Oder bei größeren Mengen direkt unter: info@aktivring.de

Mehr Infos unter www.einkaufen-in-friedberg.de
Eine Aktion der Aktiv-Ring GmbH mit Unterstützung der Stadt Friedberg

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	0821-323-1710
Sozialstation	0821-267650
Stromstörung	0800-5396380
Taxi	08233-60100 / 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg:..... 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg:..... 08208-8161
Friedberg-West:..... 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
16. Dezember 2020, 35. Jg. / Nr. 443

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 20. Januar
Redaktionsschluss:
Montag, 11. Januar

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Weihnachtswünsche

Wäre das Jahr 2020 ein »normales« Jahr, würden wir viele Friedbergerinnen und Friedberger im Dezember auf unserem wunderschönen Friedberger Christkindlmarkt oder auf einer der vielen Weihnachtsfeiern unserer Vereine in Friedberg treffen. Aber das Jahr 2020 ist kein normales Jahr. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben auf ganz unterschiedliche Art und Weise verändert.

Vieles ist aus Infektionsschutzgründen und aufgrund der daraus resultierenden Beschränkungen nicht oder kaum möglich. Dies gilt insbesondere für die vielen Begegnungen, den direkten Kontakt zueinander und den persönlichen Austausch, der uns allen so wichtig ist. Die Auswirkungen der Pandemie in so vielen Bereichen sind

noch nicht abschätzbar, aber eines steht aus unserer Sicht fest: Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gerade in dieser Zeit von besonderer Bedeutung. Gemeinsam werden wir alle auch diese Herausforderung hoffentlich meistern.

Das gilt sowohl für die Politik – hier bei uns in Friedberg und auf allen Ebenen – aber auch für uns alle ganz persönlich. Sei es im Rahmen einer gelebten Nachbarschaftshilfe, in der Unterstützung unser ansässigen Gastronomen und Gewerbetreibenden durch den Kauf hier vor Ort, aber auch im ganz alltäglichen Miteinander.

Lassen wir uns dabei auch und gerade in dieser Zeit jene nicht vergessen, die unsere Unterstützung auch ohne die aktuelle Situation schon dringend brauchen. Seien es die karitativen Einrichtungen

oder die Spendenaktionen zu Gunsten unterschiedlicher Bereiche bei uns im Stadtgebiet. Sie brauchen unsere Unterstützung heute dringender denn je.

Wir sind uns sicher, es kommen auch wieder andere Zeiten! So sagt es auch Heinrich Fries zum Thema Hoffnung: »Licht bedeutet nicht, dass es keine Nacht mehr gibt, sondern dass die Nacht erhellend und überwunden werden kann.« In diesem Sinn wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine friedvolle und gesegnete Weihnachtszeit.

Blieben Sie gesund und starten Sie zuversichtlich in das neue Jahr!

Simone Losinger, Stadträtin



So viel Neues in diesem Jahr ...

Ein neuartiges Virus hält uns in Atem und stellt uns vor ganz neue Herausforderungen. Wer durch die Stadt spaziert, kann gerade täglich die Konsequenzen beobachten... Der Friedberger Advent fehlt uns allen. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Friedberger und Friedbergerinnen das Beste aus dieser Situation machen.

Denn was sich unter Corona gezeigt hat: Wir haben die großzügigste und engagierte Bürgerschaft, die man sich nur wünschen kann! Sofort nach dem ersten Lockdown wurden Onlineplattformen für die Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie gegründet, Nachbarschaftshilfen und Unterstützungsaktionen für einsame Menschen organisiert. Die Kirchen, der Verkehrsverein, der Aktiv-Ring, das Bürgernetz, der Lions Club, die Rotarier, Initiativen aus der Jugend und viele weitere Vereine haben sich mit Ideen und Aktionen eingebracht und wurden durch die Stadt aktiv unterstützt.

Aktuell bemüht sich »Friedberg karitativ«, die fehlenden Einnahmen durch den »Karitativen Christkindlmarkt« auszugleichen.

Mit Aktionen wie z.B. dem Flohmarkt in der Schachtel, dem Wunschbaum, dem Verkauf von Christstollen und Christbäumen, die Spendenboxen beim Einzelhandel, dem Einrichten des »Adventshauses« sowie individuellen Aktionen wird unterstützt, um hier nur ein paar Beispiele aufzuzählen.

2020 ist ebenfalls das Jahr, in dem der neue Stadtrat gewählt wurde. Viele neue Mitglieder, darunter unsere gesamte Fraktion, müssen sich einarbeiten. Dennoch wurde schon vieles in diesem Jahr zum Wohl der Bürger abgearbeitet oder (weiter) auf den Weg gebracht. Zum Beispiel: Wohnbau, Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, Erweiterung der Grundschule Süd, Umbau der Bahnhofstraße, weitere Umsetzung von Ortsteilentwicklungskonzepten, die Bayerische Landesausstellung 2020 im Schloss, weiterhin großzügige Förderung der Vereine, Planungen rund um den Bahnhof inkl. Anbindung von Friedberg Süd und Parkdeck, Kauf von Kunstwerken, Verbesserungen im ÖPNV u.a. mit Anrufsammeltaxi, Planung von Leih-e-Bike-Stationen, Berufung eines Radverkehrsbeauftragten und vieles mehr ... Für die Umsetzung all dieser Projekte danken wir der Stadtverwaltung mit unserem sehr enga-

gierten und dynamischen Bürgermeister an der Spitze, die auch eigene Initiativen einbringt und hervorragende Arbeit leistet.

Wie im Sport ist nun die Aufwärmphase für den neuen Stadtrat abgeschlossen und es ist nun wichtig, dass wir mehr als bisher zusammenhalten, vorhandene Differenzen sachlich klären, sozial und ökologisch denken, die Finanzen im Blick behalten – dann sind wir auf einem guten Weg für die Zukunft von Friedberg.

Friedberg ist eine wunderbare Stadt, finanziell gut aufgestellt und geprägt von einer engagierten Bürgerschaft. Für das Team der SPD Stadtratsfraktion ist es eine Ehre, im Stadtrat mitzuwirken und sich einzubringen. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Ulrike Sasse-Feile, Fraktionsvorsitzende, und Simone Hörmann von und zu Guttenberg, stellvertretende Fraktionsvorsitzende



Ausm Barlamend

(Frei nach Ludwig Thomas »Josef Filser«)

Seid an guaten hoibn Jahr bin i jetzt im neia Barlamend, oiso im Rat vo da Stodt. Zeit gnua, dass ma amoi zrukschaut. Am Ofang wars gans feierli: olle san aufgestand und de Neia – oiso a I – ham alle gschworn. Bis dann de Vatreter vom Burgamoasta gwelt warn und de andern Emter olle verteilt warn, san scho zwoa Sitzunga rum gwen.

Dann wars aba a vorbei mitm feierli sei. Bis zu de Ferien nei im Juli samma ganz oft und oft a ganz lang beinanda gsessn und ham bei nocht togt. Vom Sitzungsgeld – oiso da Flins kimmt pünktli – hob i mir dann a Uah kafft, dass i woaß, wanns gnua is. I glaab aba, besser wars gwen, da Burgamoasta hätt se a Uah kafft, wei er sagt wanns aus is.

Um was is ois ganga is? Zerst amoi um an Flins. Wega dera Soich hot ma überhaupt net gwisst, wiavui Geild nimmt ma ei an Steian und Gebährn und wos ko ma ausgem. Dann hamma – neba andere Sacha – unsere neia Wohnbleck vamiet und Bauplätz fir neie Heisa und a Gscheft in Stätzling fesdglegt. Und do war ma ganz

fleissi: Mehr Plätz im Kindergarten solls gem – da war d'Stodt aba a ganz sche hintndro. Wia des zuaganga is? Jedenfois warn fürn Septemba vui mera Kinda ogmeldt wia Plätz warn. Jetzt stell ma hinta Herrgottsruh no a bor so fertige Kistn mehra auf und wenn de ferti san, hamm olle an Plotz. Das des nimma passiert, woi ma in de nächten Jahr glei an 4 oda 5 Plätz nei baun oda vagreßern; d'Schui wer ma a vergreßern. Guat das d'Stodt an Haufa andere Sachan, wo de letzden Jahr vorgsegn warn, net gmacht hot, wei so is wenigstens a Geild do.

Wei ma grod dabei san: ned gmacht. Oiso am Ofang wars manchmoi scho recht zach. 'S war net imma klar, hamma vo de Sitzungspunkt mera ferti gmacht oda mera ibri glassn. Des hot se bessat; was imma no feilt, is de Bersonaluntersuchung und de neie Ratsordnung zum greßern Teil. Im Oktober hamma wenigstens sovui gregelt, dass de Ausschüss zammkemma kenna – und an Burgamoasta seine Mittel hamma eikürzt, was eahm gor net gfalln hot.

Aufn Weg brocht hamma a bor ganz oide Sachan. D'Bahnhofstraß' nexts Jahr und der Weg vo Süd zum Bahnhof, wei do hot d'Eisenbahn Dampf gmacht, bis in fimf Jahr; naa, net ois Bruckn übn Bahnhof, aba ois Stiagn zum Tunnel wo'd Bahn zoit. Man-

che Sachan genga aba a ganz schnei; der Parkplatz unt vo da Stodt war scho ferti baut, wo aufm Plan no a Wiesen war.

Wos jetzt is: Lange Sitzunga hamma immer no. Und obwoi ma um hoib sieme statt um sieme ofanga, gehts meistens bis nach zehne. Wos dazua kummt durch des, das as Bod net ghoazt is, wei eh koana bodn darf, is, dass irgendwann ziemle koid werd; 'leicht muaß I ma no an neia Wintamantl kaffa. Mit de andern Ratsfraun und Ratsherrn is a guats und freindlichs zsmmarbatn; dass net olle imma gleich moana und obstimma ko net anders sei – aba es tät mi scho frein, wann öfta andere mit uns stimma kunntn.

Und nexts Jahr woll mer schau, was ma fir unsere Leit wo a Wohnung suchan, fir de junga Leit, wo an Plotz braucha, und fir d'Radler doa kenna und no vui andere Sachan. Gans wichtig werd sei, dass mir olle schaugn, dass da zug weida olle Viertelstund fahrt.

Mit (ernstgemeinten) Grüßen und besten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr!

Edmund Dorsch, Stadtrat



Bleiben Sie Ihrem Sportverein erhalten

Der zweite Lockdown setzt den bayerischen Sportvereinen ziemlich zu und dies betrifft auch unsere Sportvereine in Friedberg. Der Corona-Pandemie geschuldet, prognostiziert der BLSV einen dramatischen Einbruch der Mitgliederzahlen. Bereits nach dem ersten Lockdown im März bis hin zur Wiederaufnahme des Sports in vier Stufen von Juni bis September verzeichnete der Vereinssport einen kontinuierlichen Mitgliederrückgang. Dies wird mit dem zweiten Lockdown seit November verstärkt.

Unumstritten trägt der Sport einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung der Menschen sowohl im physischen als auch psychischen Bereich bei. Der Vereinssport deckt einen großen Teil im sozialen Bereich ab. Die Jugendarbeit im Sportverein lässt die Kinder und Jugend motiviert und aktiv werden. Sportvereine spielen hier eine viel größere Rolle als manch einer glauben mag. Der Sport bringt die jungen Menschen dazu, ihre eigene Zukunft engagiert in die Hand zu nehmen und sie aktiv selbst zu gestalten. Im Erwachsenenalter

liegen verschiedene Motive zum Sporttreiben vor. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, die Sportangebote in den Vereinen offen und breit aufzustellen, damit Menschen mit den unterschiedlichsten Vorkenntnissen und sportlichen Fähigkeiten daran teilnehmen können. Dem Interesse älterer Menschen folgend, haben viele Sportvereine eigene Abteilungen für Senioren eingerichtet, die die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten mit Gleichgesinnten genießen wollen.

Friedberg und die Ortsteile leisten hervorragende Arbeit im Vereinssport. Viele Vereine bieten ein breites Sportangebot jeder Altersgruppe an. Mannschaftssportarten haben eine lange und erfolgreiche Tradition in Friedberg. Es wäre eine Katastrophe, wenn Corona dies alles zunichte machen würde.

Die Vereine brauchen unsere Unterstützung, sowohl seitens der Stadt Friedberg, als auch seitens der Friedberger Bürger. Die Friedberger Sportfamilie muss zusammenhalten. Unser Appell daher an die Mitglieder der Vereine: Bleiben Sie Ihrem Verein erhalten.

Die Zulassung eines Impfstoffes steht vor der Tür und somit auch die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr des Vereinssports und des normalen gesellschaftlichen Lebens. Das Sprichwort »Aus jeder Krise geht man gestärkt hervor« trifft hoffentlich auf 2021 zu, denn die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir, die Parteifreien Bürger Friedberg und die ÖDP, wünschen ein schönes besinnliches Weihnachten mit Ihren Familien und ein gutes neues Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund! Bleiben Sie zu Hause bei Ihren Lieben und pflegen Sie Kontakte modern online oder schreiben Sie auch mal wieder einen Brief oder eine schöne Karte. Vermeiden Sie Ansteckungsrisiken, damit wir uns bald wieder bei Sport- und Kulturveranstaltungen, bei Festen in unserer Stadt sehen und freuen können.

Elisabeth Micheler-Jones, Sportpflegerin; Wolfgang Rockelmann, Fraktionsvorsitzender; Dr. Siegbert Mersdorf, Stadtrat (Parteilose Bürger) und Hubert Nießner, Stadtrat (ÖDP)



Das Leben geht weiter

Die Pandemie hat nun auch unsere Stade Zeit erwischt und macht sie zu dem, was sie eigentlich schon immer sein sollte.

Die Zeit der inneren Ruhe und Besinnung bekommt durch die Angst vor Ansteckung eine neue Bedeutung.

Ja, es ist ruhig geworden, kein Christkindlmarkt, keine Nikolaus-

Partys und das neue Jahr begrüßen wir wohl auch im engsten Kreise der Familie!

Da bleibt uns nur noch, uns allen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues (Pandemie-)Jahr 2021 zu wünschen!

Das Leben geht weiter, und deshalb unser besonderer Dank an alle, die unter diesen widrigen Bedingungen das Leben am Laufen halten, von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zulassungsstelle,

aber auch unsere Metzger und Bäcker, die unser täglich Brot liefern! Auch allen Kollegen im Stadt- und Kreisrat, die weiter das Geschehen mitgestalten, gelten unsere Gedanken!

Frohe Weihnachten und guten Rutsch! Gesund bleiben!

Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender



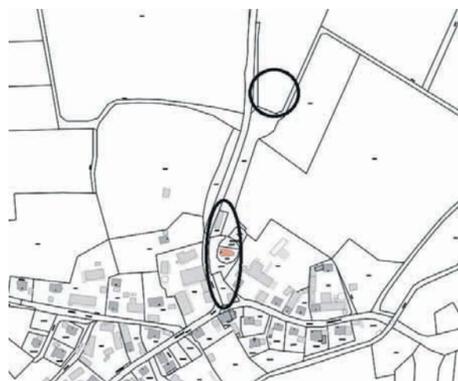
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach – Billigung der Entwürfe und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach in der Fassung vom 10.12.2020 gebilligt.

In der Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.11.2020 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils in der Fassung vom 24.11.2020 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für beide o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der formellen Beteiligung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planungen ist die Erweiterung eines ortsansässigen Gastronomiebetriebes um einen Veranstaltungsstadel am nördlichen Ortsrand.



Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans ist im Lageplan maßstabslos dargestellt und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1186, 1469 (Teilfläche(TF)), 1465 (TF), 1459 (TF), 1184/2 (TF), 1197 (TF), 1420/2 (TF) und 1471 (TF) der Gemarkung Rohrbach. Der naturschutzfachliche Ausgleich wird auf dem Flurstück 1267 der Gemarkung Rohrbach erbracht. Ein Teil des Ausgleichsbedarfs wird durch Abbuchung einer Ökotothfläche hergestellt. Diese befindet sich auf Flur-Nr. 531 bzw. 531/1, Gemarkung Baidlkirch. Im Einzelnen gelten die Entwürfe zur 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 im Stadtteil Rohrbach.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg in der Fassung vom 10.12.2020 (Planzeichnung Begründung und Umweltbericht), der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1 im Stadtteil Rohrbach in der Fassung vom 24.11.2020 (Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht mit der Anlage »Konzept Ausgleichsfläche«, der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.11.2020 (bestehend aus den Plänen Hochbauplanung, Grundriss EG mit Möblierung, Betriebskonzept, Parkplatz Nord, Bestandsparkplatz Süd), die schalltechnische Untersuchung vom 16.11.2020, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 24.11.2020, den Artenschutzbeitrag vom 30.10.2020 sowie die fachliche Stellungnahme zum Baumbestand vom 16.10.2020 und die weiteren nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Februar 2021 öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) veröffentlicht und bereitgestellt.

Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) abzurufen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Baureferat der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07), 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen dem 30.12. und 31.12.2020 sowie gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen der Verfahren wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB vorgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Schutzgut Mensch/Bevölkerung

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

– Schalltechnische Untersuchung des Büros noise.business vom 16.11.2020 zu Gewerbelärmimmissionen und planbedingtem Fahrverkehr

– Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB:

– Landratsamt Aichach-Friedberg (Immissionsschutz) vom 30.03.2020 zu Lärmimmissionen durch den Veranstaltungsstadel und den Innerortsparkplatz sowie zu Vorbelastungen im Ortsbereich und Notwendigkeit einer schalltechnischen Untersuchung

– Landratsamt Aichach-Friedberg (Verkehrswesen) vom 27.03.2020 und der Polizeiinspektion Friedberg vom 26.03.2020 zu den Themen Verkehrssicherheit, Schutzbereich für Gäste/Fußgänger zwischen Veranstaltungsstadel und Straße sowie zur Erschließungssituation

– Landratsamt Aichach-Friedberg (Kreisstraßenverwaltung) vom 03.04.2020 zu den Themen Verkehrssicherheit und Erschließungssituation

– Bayerischer Bauernverband vom 27.03.2020 zum Thema Lärm-, Geruchs- und Staubeinwirkung durch die Landwirtschaft

– Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg vom 24.03.2020 zum Thema Immissionen (Geruch, Lärm, Staub) durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen und Betriebe

– Bischöfliche Finanzkammer Augsburg vom 15.04.2020 zum Immissionsschutz

Schutzgüter Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

– Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros Herb und Partner, Stadtplaner+Landschaftsarchitekten, in der Fassung vom 24.11.2020

– Artenschutzbeitrag im Vorfeld des geplanten Rück- und Neubaus eines Veranstaltungsstadels in Rohrbach, 86316 Friedberg der Dipl.-Biol. Anika Lustig vom 31.10.2020

– Fachliche Stellungnahme zum Baumbestand von plan b – Baumpflege vom 16.10.2020

– Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB:

– Landratsamt Aichach-Friedberg (Untere Naturschutzbehörde) vom 03.04.2020 zu den Zielen der Raumordnung, besonders der Darstellung eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets im Regionalplan Region Augsburg, Karte 3 (Natur und Landschaft), zu den nach Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz geschützten Gehölzbeständen im Bereich des Veranstaltungsstadels (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs), im Bereich des Parkplatzes sowie im Bereich des geplanten Fußweges, zum Artenschutz, zur Flächenversiegelung, zur im Ökoflächenkataster erfassten »Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege« aus der Flurneuordnung, zu den Ausführungen der Eingriffsregelung und der Bilanzierung der Eingriffe, zu geplanten Ausgleichsfläche und -maßnahmen, zu Eingrünungs- und Vermeidungsmaßnahmen, zu Mauersockel/Einfriedungen, weitere Anmerkungen zu den Themen grünordnerisches Konzept (Plausibilität des Erhalts des Biotops und der »Fläche zum Anpflanzen von Bäumen«), Grünordnung und Bodenschutz (Nachvollziehbarkeit des Erhalts und der Nachpflanzung von Bäumen), Flächennutzungsplan (Darstellung des Biotops), Arten- und Biotopschutzprogramm (Widerspruch zu den Naturraumzielen), aktuelle Nutzung, potentielle natürliche Vegetation (Feldgehölz), Topographie und Landschaftsbild (Veränderungen des Feldgehölzes durch Bautätigkeit und Verkehrssicherungspflicht), Versiegelung im Bereich des Stadels, Erschließung über Fußweg (weiterer Eingriff), Eingriff in Gelände und Grünstrukturen, Landschaftsbild und Gestaltung des geplanten nördlichen Parkplatzes

– Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 25.06.2020 zur Freistellung der »Fläche für Landschaftspflege« auf Flurstück 1459

– Bund Naturschutz – Ortsgruppe Friedberg vom 14.04.2020 zur geplanten Veränderung innerhalb des Feldgehölzes ‚Heckenstruktur und Hohlweg‘ und einem Alternativstandort

Schutzgut Boden

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

Schutzgut Wasser

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

– Stellungnahme (ohne grundlegende Einwände) des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 09.04.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB

Schutzgut Klima und Lufthygiene

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

Schutzgut Landschaftsbild und Ortsbild

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

– Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs 1 BauGB:

– Landratsamt Aichach-Friedberg (Kreisbaumeister, untere Naturschutzbehörde, Kreisstraßenverwaltung) vom 03.04.2020 zur Lage, zum Landschaftsbild und Gestaltung des geplanten nördlichen Parkplatz sowie zum Standort des Veranstaltungsstadels mit Alternativvorschlägen, Änderung des verkehrlichen Charakters im Bereich des nördlichen Ortseingangs

– Bund Naturschutz – Ortsgruppe Friedberg vom 14.04.2020 zur geplanten Veränderung innerhalb des Feldgehölzes ‚Heckenstruktur und Hohlweg‘

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

– Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2020: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen und Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei

Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs, Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden), geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring), übergeordnete Pläne, insbesondere des Regionalplans (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Friedberg (teilweise Darstellung als landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche)

- Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 13.05.2020 zu Bodendenkmälern
 - Bund Naturschutz – Ortsgruppe Friedberg vom 14.04.2020 zum Landschaftsbestandteil Hohlweg

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt. Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

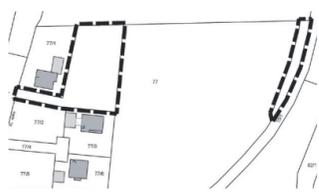
Friedberg, 11.12.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern – erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss / öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 den vom Planungsbüro OPLA überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.11.2020 gebilligt und für die erneute verkürzte und beschränkte öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.



Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan (unmaßstäblich) stark schwarz umrandet dargestellt. Im Einzelnen gelten der zeichnerische und textliche Teil der Einbeziehungssatzung für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern in der Fassung vom 24.11.2020. Ziel der Einbeziehungssatzung ist Schaffung von Baurecht für ein Wohngebäude als Ortsrandabrundung. Der Entwurf (Planzeichnung, Satzung und Begründung) in der Fassung vom 24.11.2020 liegt in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 26. Januar 2021 erneut öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage sowie dem 30. und 31.12.2020) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfs handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Anpassungen in der Präambel und den Hinweisen
- Streichung von Festsetzungen (Maß der baulichen Nutzung, Einfriedung, Klarstellung Pflanzliste Gestaltungsfestsetzungen)
- Anpassungen in der Begründung

 Die Änderungen sind in den Planunterlagen farblich hervorgehoben.

Parallel mit der erneuten öffentlichen Auslegung findet die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können. Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 07.12.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich und südlich der Unterzeller Straße im Stadtteil Wulfertshausen – Verkürzte und beschränkte erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB –

In seiner Sitzung am 24.11.2020 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich und südlich der Unterzeller Straße im Stadtteil Wulfertshausen des Planungsbüros abtplan, Kaufbeuren, in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin Verena Höhberger, Stätzing, in der Fassung vom 24.11.2020 mit der Begründung vom 24.11.2020 und dem Umweltbericht vom 12.03.2019 gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung in beschränkter und zeitlich verkürzter Form beschlossen.



Der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 24.11.2020 mit Umweltbericht vom 12.03.2019), die Schemaschnitte A bis D vom 24.10.2020 sowie die Gutachten der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.10.2018, die Baugrunderkundung/Baugrundgutachten vom 27.09.2018 und die Überflutungsanalyse vom September 2020 und die weiteren nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis zum 26. Januar 2021 verkürzt und beschränkt erneut öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung

ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) veröffentlicht.

Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) abzurufen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage sowie dem 30. und 31.12.2020) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfs handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Überarbeitung der Schnittachse B der Schemaschnitte A bis D in der Fassung vom 24.10.2020
- Änderungen in den Hinweisen (§ 25 – Wasser)
- Änderungen bei der Begründung (5.1.2 – Kanal und Entwässerung & 8.2 – Wasserwirtschaft)

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese liegt mit der Planzeichnung und der Begründung mit aus. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Informationen zum Schutzgut Boden und Grund- und Oberflächenwasser, insbesondere
 - Baugrunderkundung/Baugrundgutachten des Büros Crystal Geotechnik vom 27.09.2018
 - Überflutungsnachweis des Büros Sweco GmbH vom September 2020
 - Eingriffs- und Ausgleichsermittlung
 - Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
 - Stellungnahme des Bayer. Bauernverbandes
 - Verkehrssituation, Grünanlagen, Ausgleichsflächen
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth: Keine Einwände
 - Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde: Keine Einwände
 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg: Keine Einwände

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der verkürzten und beschränkten erneuten öffentlichen Auslegung findet die verkürzte und beschränkte erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der verkürzten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 07.12.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Freundschaft in der Schachtel

Das Partnerschaftskomitee Bressuire verteilt kreative Kontaktangebote für Brieffreundschaften. Trotz Corona enger Austausch mit den Partnerstädten



Friedbergs Partnerstadt **Bressuire** (Frankreich) hatte sich im vergangenen Jahr mit einer außergewöhnlichen Idee auf den Besuch in Bayern 2020 vorbereitet. Die Bürger waren dazu aufgerufen, in **Schuhschachteln** einen Steckbrief und eventuell ein kleines Geschenk zu hinterlegen. Diese kreativen Kontaktangebote für Brieffreundschaften wären im Rahmen eines Jugendkonzerts in Friedberg verteilt werden. Corona-bedingt konnten die geplanten Veranstaltungen letztlich jedoch nicht durchgeführt werden. Das **Partnerschaftskomitee Bressuire** hat die Schachteln deshalb in den letzten Wochen persönlich an interessierte Bürgerinnen und Bürger verteilt (Foto © Clarissa Beck). Nun sind Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 11 und 19 Jahren eingeladen, sich mit einem französischen Kontakt »beschenken« zu lassen. Auf www.friedberg.de/bressuire steht ein Kontaktformular bereit. Anzugeben sind Name, Alter und Telefonnummer/E-Mail-Adresse sowie der Betreff »Brieffreundschaft«.

Die Stadt Friedberg und die Partnerschaftskomitees stehen trotz der schwierigen Bedingungen im Coronajahr 2020 in engem Kontakt mit den Partnerstädten – neben Bressuire: **Völs am Schlern, Friedberg in der Steiermark, Chippenham** und **La Crosse**. Bürgermeister **Roland Eichmann** übermittelte kürzlich Weihnachtsgrüße an seine internationalen Amtskollegen.

2021: »Freitags frei!« im Museum

Eine Aktion der »IdeenSchmiede« von Wolfram Grzabka ermöglicht einen kostenfreien Besuch des Museums im Wittelsbacher Schloss



Das ganze Jahr 2021 wird es freitags im **Museum im Wittelsbacher Schloss** (Foto © Reinhold Ratzer) **freien Eintritt** geben. Die Friedberger »IdeenSchmiede« (ehemals grzabka creative) hatte die Idee zu diesem Angebot und übernimmt dafür die Kosten. Inhaber **Wolfram Grzabka** erklärt: »Im Oktober haben wir unser 30-jähriges Firmenjubiläum gefeiert und ich ziehe mich in den wohlverdienten Ruhestand zurück.« Aus diesem Anlass will der 65-Jährige seiner Heimatstadt Friedberg noch ein kleines, besonderes »Abschiedsgeschenk« machen.

Grzabka ist sich sicher, dass durch den freien Eintritt am Freitag auch neue Zielgruppen angesprochen werden können und der eine oder andere Friedberger »sein« Museum öfter besuchen kommt. Museumsleiterin **Dr. Alice Arnold-Becker** zeigt sich erfreut: »Gerade nach der Bayerischen Landesausstellung stellt dieses einmalige Angebot der Agentur eine perfekte Werbung für unsere hochkarätige Sammlung dar, zumal der Freitag bisher keine Besucherspitzen hat.« Aktuelle Informationen sowie das geplante Führungs- und Kinderprogramm für 2021 finden Sie online unter: www.museum-friedberg.de

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im Dezember 1995

Geschenk bringt Gymnasium in neues Computerzeitalter

HISTORISCHES KALENDERBLATT

Bislang standen den Schülerinnen und Schülern am Friedberger Wernher-von-Braun Gymnasium nur veraltete Computer vom Typ XT zur Verfügung. Auf diesen Geräten können keine modernen Programme genutzt werden. Nun erhält die Schule drei neue, moderne Pentium-Rechner von der Firma Siemens-Nixdorf geschenkt. Dafür hatte sich das Gymnasium an der von einer Computerzeitschrift ausgerufenen Aktion »Computer und Schule« beteiligt, in deren Rahmen Sponsoren zur technischen Aufrüstung der Lehranstalten gefunden werden konnten. Freilich half im Falle von Friedberg auch der persönliche Kontakt eines Lehrers zum Vertriebsleiter von Siemens-Nixdorf, um dem Gymnasium den Weg in ein neues Computerzeitalter ebnen zu können.

Friedberger zeigen zur Weihnachtszeit soziales Engagement

Unter dem Motto »Kinder beschenken Kinder« sammeln die kleinen Friedbergerinnen und Friedberger in der Kinderchristmette am Heilig Abend Geschenke für ein Kinderheim im nordbrasilianischen Mossoro. In den reichlich gefüllten Geschenkkörben stapeln sich Puppen, Malbücher, Stifte, Kuschtierchen, Spiele und Bälle. Dabei ist es die Idee, dass jedes Kind aus dem eigenen Fundus Dinge verschenkt, die ihm zwar am Herzen liegen, die es aber trotzdem einem ärmeren Kind geben möchten. Schülerinnen und Schüler aus Derching und Stätzling wiederum sammeln rund drei Tonnen an Hilfsgütern in Form von Lebensmitteln. Diese werden anschließend nach Tuzlar in Bosnien gebracht. Dort sollen sie Flüchtlingen aus Srebrenica helfen, durch den Winter zu kommen. Ferner ist es auch beim Friedberger Advent Tradition, Menschen zu unterstützen, denen es nicht so gut geht. Mit den Erlösen des Marktes werden in diesem Jahr kranke Kinder in Ndanda (Tansania, Afrika) sowie ein Missionsstation in Indien unterstützt.

Einige Diskussionen rund um die Haushaltsplanung 1996

Nachdem beim Bau der Westumgehung die Pläne mittlerweile in trockenen Tüchern sind, steht just die nächste Debatte zu einer Umfahrungsstraße auf der politischen Agenda. Dabei steht die Frage im Raum, ob die bereits geplante neue Trasse der B 300 zugunsten eines direkten Autobahnzubringers, z.B. in Verlängerung der B2 zur A 8, zurücktreten muss. Denn in Friedberg wächst die Zahl derjenigen, die in der Autobahn die eigentliche Nordumfahrung der Stadt sehen. Ein weiteres Thema sind die angedachten Sanierungsarbeiten am historischen Rathaus. Dr. Peter Bergmair (CSU) stellt dabei seinen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat die Frage nach dem Nutzen einer vermeintlich voreiligen Sanierung, da wohl spätestens mit der Kommunalwahl 2002 das Gremium wachsen, und somit dann ohnehin keinen Platz mehr im alten Rathaus haben werde.

– Quellen: Friedberger Allgemeine und Friedberger Stadtbote

DAS SCHÖNSTE AN WEIHNACHTEN? GEMEINSAM GENIESSEN.

Oh du fröhliche Weihnachtszeit! Endlich ist es soweit. Sinnliche Farben, glänzender Baumschmuck und der verführerische Duft von feinen Plätzchen stimmen uns auf das schönste Fest des Jahres ein.

Macht euch dieses Jahr das schönste Geschenk selbst und verbringt gemeinsame Zeit mit euren Liebsten in einem wundervoll eingerichteten Zuhause. Mit Einrichtungsideen von **SEGMÜLLER** werden eure vier Wände dieses Weihnachten zum schönsten Ort der Welt.

MIT SICHERHEIT IN BESTEN HÄNDEN

WIR SCHÜTZEN KUNDEN UND MITARBEITER

Daher haben wir zahlreiche Vorkehrungen für Ihren Besuch getroffen, unter anderem:

- Distanz-Sicherung
- Pflicht von Mund-Nasen-Schutz
- Desinfektion im ganzen Haus
- Viel Platz an den Kassen
- Gastronomie bleibt geschlossen
- Telefonische Beratung & Verkauf

TELEFON- UND VIDEOBERATUNG

Ganz bequem von zuhause aus: Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder per Videochat. Besuchen Sie uns außerdem jederzeit auf segmueller.de

Beratung beim Möbel- u. Küchenkauf:

0821 / 6006 - 2261

Jeweils Mo. – Sa. von 10 – 18 Uhr.

ONLINE EINKAUFEN

Lassen Sie sich von unseren Wohnideen inspirieren und kaufen Sie ganz entspannt von zuhause aus bei uns ein.

Für beste Einrichtungsideen:

SEGMUELLER.DE

Online einkaufen auf **SEGMUELLER.DE**

Folgen auf [f](#) [i](#) [p](#)

Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG
Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg
201405 | Promotion Team Friedberg

86316 FRIEDBERG
Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

SEGMÜLLER
Wir leben einrichten